

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**
4. **Zweckverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

10-51-91 li-bo

11. 10. 2017

EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

I.

wir kommen zurück auf das E-Mail-Rundschreiben vom 3. 8. 2016, mit dem wir über die Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. 4. 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) berichtet hatten.

Die DSGVO gilt ab dem **25. Mai 2018** und ist ab diesem Zeitpunkt verbindlich in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und damit auch von den Städten, Gemeinden, Verbandsgemeinden und Zweckverbänden anzuwenden. Zeitgleich tritt die Datenschutzrichtlinie 95/46/EG außer Kraft.

Nationale Regelungsspielräume bestehen nur noch in einem begrenzten Umfang. Der Bund hat mit dem Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU vom 30. 6. 2017 (BGBl. I Seite 2097) bereits ein neues Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erlassen. Nach § 1 Abs. 1 findet das Gesetz auch für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen der Länder (damit sind auch die Kommunen erfasst) Anwendung, soweit der Datenschutz nicht durch Landesgesetz geregelt ist und soweit sie Bundesrecht ausführen.

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt hat zwischenzeitlich den Entwurf für ein Gesetz zur Organisationsfortentwicklung des Landesbeauftragten für den Datenschutz vorgelegt (s. E-Mail Rundschreiben vom 29. 5. 2017), das vom Landtag in erster Lesung am 28. 9. 2017 behandelt wurde. Geplant ist, das Landesdatenschutzrecht in einem zweistufigen Verfahren an das EU-Recht anzupassen. Mit dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf sollen zunächst die organisationsrechtlichen Fragestellungen behandelt werden. In einem zweiten Schritt ist beabsich-

tigt, die materiell-rechtlichen Anpassungen an die neuen europarechtlichen Vorgaben vorzunehmen. Das betrifft zum Beispiel die Neuregelung von sog. Betroffenenrechten in einem die DSGVO ausfüllenden Landesgesetz.

II.

Die DSGVO enthält Regelungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen. Im Fokus stehen dabei Vorgaben zur Datenverarbeitung, die Rechte von Betroffenen sowie die Pflichten von Verantwortlichen. Durch die DSGVO werden umfangreiche Informations- und Dokumentationspflichten (z. B. die Führung von sog. Verarbeitungsverfahrensverzeichnissen (Prozessdarstellungen) gefordert, die Rolle der Datenschutzbeauftragten geändert sowie Prüf- und Kontrollpflichten ausgeweitet (Erforderlichkeit einer Datenschutz-Folgeabschätzung).

Da bislang noch viele Unsicherheiten bestehen, wie die Neuregelungen ab dem 25. Mai 2018 umzusetzen sind, haben wir zu Ihrer weiteren Information folgende Arbeitshilfen beigefügt:

- Broschüre der Bundesbeauftragten für den Datenschutz mit weiterführenden Informationen zu den Inhalten der DSGVO (Stand: 09/2017), die neben dem Wortlaut der DSGVO auch den Text des neu gefassten BDSG enthält
- Hinweise des Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt zur Vorbereitung auf die DSGVO (Stand: 05/2017)
- Praxishilfen der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e. V.
 - a) zu den Verantwortlichkeiten und Aufgaben nach der DSGVO
 - b) To-do-Liste für die Übergangsfrist bis zum Inkrafttreten der DSGVO.

Ergänzend verweisen wir auf das umfangreiche Informationsangebot des Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt im Internet unter www.datenschutz.sachsen-anhalt.de (Datenschutz in Europa).

Abschließend empfehlen wir, entsprechende Fortbildungsangebote in Anspruch zu nehmen. Das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V. bietet z. B. 1-Tages-Seminare am 21. 2. 2018, 7. 3. 2018 und 15. 3. 2018 in Magdeburg sowie am 22. 2. 2018 und 8. 3. 2018 in Halle (Saale) an. Schwerpunkte sind u. a. die Umsetzung der DSGVO in Landesrecht, die Betroffenenrechte, die Stellung und Aufgaben des Datenschutzbeauftragten, die Dokumentationsanforderungen und die Umsetzung der Datenschutz-Folgeabschätzung.

* * *

Über die weitere Entwicklung, insbesondere die Anpassung des Landesdatenschutzrechtes an die DSGVO, werden wir aktuell berichten.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlagen